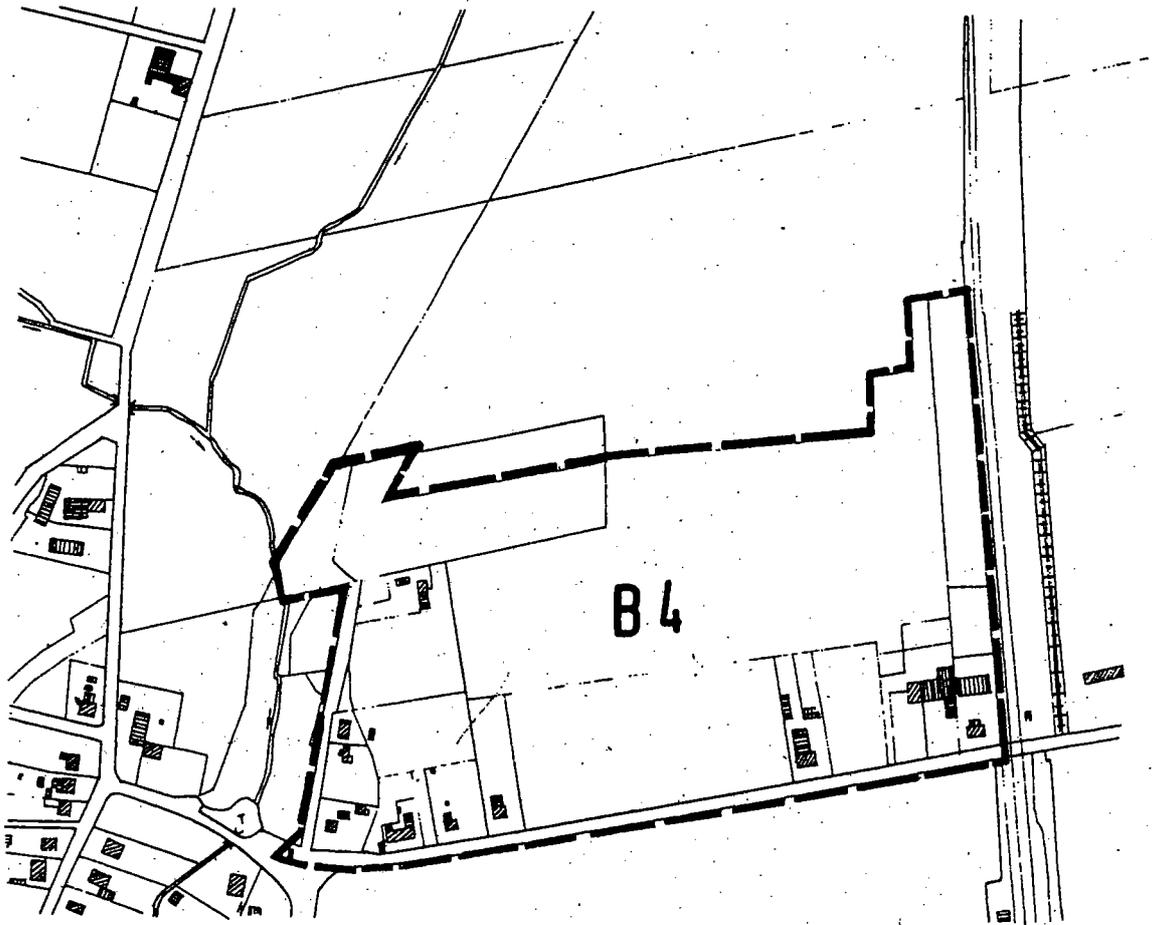


ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:5000



Satzung der Gemeinde

Eggebek

(Kreis Schleswig-Flensburg)

über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4

für das Gebiet „Dammblocke“

**3. vereinfachte Änderungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Eggebek über den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet
„Dammlöcke“**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.06.2006 3. Änderungssatzung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet „Dammlöcke“, bestehend lediglich aus dem folgenden Text, erlassen, es gilt die BauNVO 1990/1993:

Text (Teil B)

Im Text wird bei der äußeren Gestaltung baulicher Anlagen die Gestaltung der Dächer wie folgt neu festgesetzt:

Dächer:

Es sind Sattel-, Walm- und versetzte Pultdächer mit einer Dachneigung von 38 ° bis 50 ° zulässig. Die Firsthöhe muss zwischen 7,50 m und 9 m über der Erdgeschoss-Fußbodenhöhe liegen.

Für die Grundstücke 16, 22 und 23 sowie 29 bis 40 ist nur eine Dachneigung von 25 ° bis 38 ° zulässig. Hier muss die Firsthöhe zwischen 5,50 m und 6,50 m über der Erdgeschoss-Fußbodenhöhe liegen.

Garagen und Nebenanlagen:

Sie sind auch mit Flachdach und aus Fertigteilen zulässig. Daneben sind für Nebendachflächen auf allen Grundstücke auch von den Hauptgebäuden abweichende Dachneigungen zulässig. Andere Materialien sind zulässig, müssen jedoch farblich dem Haus angepasst werden.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.06.2006.

Die Gemeindevertretung hat am 28.03. den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Dammlöcke“ mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Eggebek, den 01.03.2007


Bürgermeister 

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.07 wurde nach § 13 Nr. 1 BauGB von der Unterrichtung und Erörterung (Bürgerbeteiligung) nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB abgesehen.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.07 wurde keinen betroffenen Bürger nach § 13 BauGB Nr. 2 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, da es sich bei dieser Änderungsatzung um eine geringfügige Maßnahme handelt und die Änderung der Satzung dem Wohle und Nutzen der Bürger dient.

Eggebek, den 01.03.2007


Bürgermeister



Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 03.07 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert und über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

Eggebek, den 19.03.2007


Bürgermeister



Der Entwurf der 3. Änderungsatzung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Dammböcke“ der Gemeinde Eggebek bestehend aus dem Textteil (Teil B) und die Begründung haben in der Zeit vom 04.07 bis 04.07 während folgender Zeiten Mo.-Fr. 08.00 – 11.30 Uhr und Do. 15.30 – 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.07.07 ortsüblich im Mitteilungsblattes des Amtes Eggebek bekannt gemacht.

Eggebek, den


Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.07.07 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Eggebek, den 21.06.2007


Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 3. Änderungssatzung bestehend aus dem Text (Teil B) am 20.06.07 Sitzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

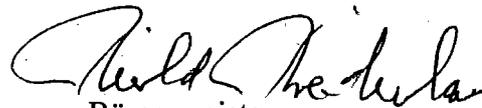
Eggebek, den 21.06.2007


Bürgermeister



Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 bestehend aus dem Textteil (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eggebek, den 21.06.2007


Bürgermeister



Der Beschluss der 3. Änderungssatzung durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der diese nach § 10 Abs. 4 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 27.07.07 im Mitteilungsblatt des Amtes Eggebek ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen sowie der sich ergebenden Rechtsvorschriften und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzungsänderung ist mithin am 28.07.07 in Kraft getreten.

Eggebek, den 25.10.2007


Bürgermeister

